



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 4
Fachdienst: Zentrale Dienste,
Sozialplanung
Sachbearbeitung: Jana Seifert
Fachdienstleitung: Anke Hillmann-Richter

Beratungsgremium

Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Die Sitzung ist am

30.11.2021

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bericht der Betreuungsbehörde

Beschlussantrag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Mit dem am 01.01.1992 in Kraft getretenen neuen Betreuungsrecht wurde die Vormundschaft für Volljährige und Gebrechlichkeitspflegschaft durch die rechtliche Betreuung ersetzt. Gleichzeitig wurde auf kommunaler Ebene mit dem Betreuungsbehörden-gesetz (BtBG) eine neue Organisationseinheit, die Betreuungsbehörde geschaffen. Mit den entsprechenden Landesausführungsgesetzen wurden die Aufgaben auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen.

Bedeutung der Betreuungsbehörde für die Bürgerinnen und Bürger im Alb-Donau-Kreis

Die Betreuungsbehörde ist Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürgerinnen bei Fragen zu vorsorgenden Verfügungen und zur rechtlichen Betreuung.

Betroffene, Angehörige, das soziale Umfeld oder sonstige Institutionen haben die Möglichkeit, im Vorfeld einer rechtlichen Betreuung oder bei bestehender Betreuung sich allgemein oder einzelfallbezogen (unter Einhaltung der Schweigepflicht) über die Voraussetzungen einer rechtlichen Betreuung, die Verfahrensabläufe und die Aufgaben und Pflichten eines rechtlichen Betreuers zu informieren.

Oftmals zeigt sich in den Gesprächen, dass die Wünsche und Erwartungen an die rechtliche Betreuung nicht mit den gesetzlichen Möglichkeiten konform sind.

Rechtliche und soziale Betreuung werden oftmals verwechselt.

Fallbezogen werden im Verfahren auch andere Hilfen (ASD, Jugendhilfe, Sozialpsychiatrischer Dienst - SPDI, Ambulant Betreutes Wohnen - ABW, Soziotherapie...) aufgezeigt und die Kontaktdaten weitergegeben oder der Kontakt hergestellt (Netzwerkarbeit).

Dieselbe Informations- und Beratungsfunktion übernehmen die Mitarbeiterinnen auch im Rahmen der Betreuungsgerichtshilfe.

Vor allem Betroffenen wird die Möglichkeit eröffnet, Informationen über die rechtliche Betreuung, das Verfahren und die Betreuerauswahl zu erhalten.

Der Betroffene erhält die Möglichkeit seine eigenen Sichtweisen und Wünsche dazulegen. Dabei sollen bestehende Problematiken erkannt und gemeinsam erörtert werden. Oftmals vorhandene Ängste und Vorurteile können durch diese Gespräche gemildert werden.

Auch rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte wenden sich bei Fragen an die Betreuungsbehörde. Oftmals gelingt es im gemeinsamen Gespräch für bestehende Problematiken Lösungsansätze zu finden.

Manchmal ist für Betreuer und Bevollmächtigte auch einfach die Möglichkeit ausreichend, Sorgen oder die eigene Verärgerung über eine Situation zum Ausdruck zu bringen und dabei ernst genommen zu werden.

Vor allem in den letzten Jahren besteht ein zunehmender Beratungsbedarf hinsichtlich vorsorgender Verfügungen.

Immer mehr Personen wenden sich an die Betreuungsbehörde, um eine neutrale Information und Beratung zu erhalten.

In Zusammenarbeit mit dem Kreissenorenrat wurde eine Vorsorgemappe erarbeitet, die allgemeine Informationen zu vorsorgenden Verfügungen und die entsprechenden Formulare erhält. Bürgerinnen und Bürger des Alb-Donau-Kreises erhalten diese Mappe bei Interesse kostenlos.

Auf Grund der gewachsenen Aufgaben und rechtlichen Anforderungen ist die Personalausstattung der Betreuungsbehörde um eine 0,5 VK-Stelle erweitert werden. Seit dem 15. Juni 2021 ist diese besetzt und die beiden Mitarbeiterinnen (1,5 Vollzeitkräfte) sind im Alb-Donau-Kreis aktiv.

Ausblick

Zum 1. Januar 2023 wird das Betreuungsrecht reformiert. Das Recht betreuter Menschen auf Selbstbestimmung wird maßgeblich verbessert. Den Wünschen der Betreuten wird ein grundsätzlicher Vorrang eingeräumt. Die Betroffenen sollen auch bei der Auswahl des konkreten Betreuers ihre Vorstellungen einbringen können und hierbei, soweit wie möglich, in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Durch spezielle Kriterien bei der Auswahl des rechtlichen Betreuers soll ein höherer Qualitätsstandard der Betreuung erreicht werden. So werden mit einem neu einzuführenden formalen Registrierungsverfahren für Berufsbetreuer die persönlichen und fachlichen Mindesteignungsvoraussetzungen für Berufsbetreuer eingeführt. Für die Registrierung und Überprüfung dieser Kriterien wird die Betreuungsbehörde zuständig sein.

Im Anhang finden Sie eine Übersicht mit den Beratungszahlen und –aufgaben der Betreuungsbehörde über den Zeitraum von 2017 bis 2020.

Berichterstatteerin:

Regina Rechtsteiner

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Dezernent

Fachdienstleiterin

Josef Barabeisch

Anke Hillmann-Richter

Vertagungsfähig

ja

Ulm, 12. November 2021

Anlage

Betreuungsstatistik Alb-Donau-Kreis